



Durchführungsordnung der

LV – Siegerprüfung – IGP

Der Landesverband Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) gibt sich anlehnend an den § 5 Abs. 5 der LV Satzung folgende Ordnung:

1. **Zweck:**

Die Landesverbandssiegerprüfung (LVSP) wird gemäß der jeweils gültigen Internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung der Federation Cynologique Internationale (FCI) in der Stufe IGP III durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Leistungswettbewerb der im Landesverband (LV) vereinigten Mitgliedsvereine.

- 1.1. Die Prüfung findet als geschlossene LV-Veranstaltung statt.
- 1.2. Starter aus anderen DVG Landesverbänden sind nur in begründeten Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den LV-Vorstand beider Landesverbände, zulässig.
- 1.3. Die Teilnahme der fremden Starter hat keinen Einfluss auf eine Platzierung der Teilnehmer des LV Weser-Ems.
- 1.4. Der Erstplatzierte erhält den Titel **„Landesverbandssieger IGP“**
- 1.5. Die LVSP dient auch der Ermittlung der Teilnehmer für die Bundessiegerprüfung IGP (BSP DVG IGP) gemäß den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen der BSP DVG IGP für das darauffolgende Veranstaltungsjahr.
- 1.6. **Grundsätzlich qualifizieren sich der Erst- und Zweitplatzierte dafür, sofern sie im Gesamtergebnis mindestens das Werturteil „Sehr gut“ und der TSB Bewertung „a“ erhalten haben. Sofern dieses Ergebnis erreicht wurde, müssen sich die beiden Teilnehmer selber über das Caniva Meldesystem zur BSP DVG IGP anmelden. Gleichzeitig sind sie dafür verantwortlich, dass die Meldegebühr gemäß der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters überwiesen wird.**
- 1.7. **Weitere Teilnehmer können sich nominieren, sofern sie nach dem Leistungsprinzip der Durchführungsbestimmungen der BSP DVG IGP Erfolgsaussichten zur Teilnahme haben. Hierzu kann sich jeder Teilnehmer, nach eigener Entscheidung, über das Caniva Meldesystem zur BSP DVG IGP anmelden. Mit dieser Anmeldung sendet der entsprechende Teilnehmer per E-Mail an den Leistungsrichterbmann (LRO) des DVG (lro@dvg-hundesport.de) seine Leistungsurkunde mit dem entsprechenden Leistungsnachweis.**
- 1.8. **Die Meldeliste der jeweiligen BSP DVG IGP wird auf der Homepage des DVG veröffentlicht.**

2. **Zeitpunkt:**

- 2.1. Die LVSP IGO III findet in Abstimmung mit dem Ausrichter an einem Wochenende im September statt.
- 2.2. Der genaue Veranstaltungstermin wird auf der LV Jahreshauptversammlung (LV JHV) im Veranstaltungsjahr bekanntgegeben.
- 2.3. Bei einer Anzahl ab **7 Teilnehmerteams**
 - ist der Samstag der Fährtenarbeit (Abteilung A) vorbehalten

Noch 2.3

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

- am Sonntag werden dann folglich die Unterordnung (Abteilung B) und der Schutzdienst (Abteilung C) durchgeführt.
- 2.4. Bei einem Teilnehmerfeld bis 6 Teams**
- Wird die Veranstaltung nur auf dem entsprechenden Sonntag durchgeführt.
- 2.5. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum bedarf der Zustimmung des geschäftsführenden LV-Vorstandes.
- 2.6. Für das Wochenende der LVSP IGP besteht für den LV Weser-Ems eine Terminschutzsperre aller Gebrauchshundsportveranstaltungen (incl. Pokalwettkämpfe).
- 2.7. Der Durchführungstermin ist jeweils den Vorgaben der aktuellen DVG-Ordnung-BSP-IGP anzupassen.
- 2.8. Sollten sich weniger als 4 Teilnehmer zur LVSP IGP gemeldet haben, besteht die Möglichkeit das Teilnehmerfeld mit Teilnehmern in den Stufen IBHG-1 bis IBHG-3 sowie IGP-1 bis IGP-3 und IFH -1, IFH-2 aufzufüllen.
- 3. Vergabe der Veranstaltung:**
- 3.1. Die Vergabe der LVSP IGP erfolgt spätestens auf der LV JHV des Vorjahres an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine (MV) des LV Weser-Ems bzw. Arbeitsgemeinschaft (ARGE).
- 3.2. MV, die in dem entsprechenden Jahr der LVSP ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.
- 3.3. Liegt keine Bewerbung vor, oder tritt ein gewählter Ausrichter von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 4. Aufgabenverteilung:**
- 4.1. 1. Vorsitzender (o.V.i.A.)** des Landesverbandes Weser-Ems
- Erstellung eines Grußwortes für den Teilnehmerkatalog
 - Begrüßungsansprache zum Veranstaltungsbeginn
 - Betreuung anwesender Ehrengäste
 - Allgemeine Repräsentationspflichten (Bürgermeister, Schirmherr, Presse usw.)
 - Bereitstellung der LV Fahne
 - Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit dem Ausrichter/Schirmherr/Prüfungsleiter
- 4.2. Leistungsrichterbmann des LV (LRO-LV)**
- Die Prüfungsleitung der LVSP IGP obliegt dem amtierenden LRO-LV
 - Im Falle, dass der LRO-LV verhindert ist, können die ihm obliegenden Aufgaben an einen Leistungsrichter, oder dem 1. Vors. (o.V.i.A) des LV übertragen werden.
- Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anmeldung der Veranstaltung im Caniva Meldesystem (incl. Meldeschluss 4 Wochen vor der Veranstaltung). Hierbei werden gleichzeitig die Schutzdienstleister und Fährtenleger bekannt gegeben.
 - Auswahl und Klärung des entsprechenden Einsatzes der erforderlichen (derzeitig 2) Leistungsrichter (LR) in Absprache mit dem LRO DVG. Siehe hierzu die Beschlusslage des DVG-Fachausschusses Gebrauchshundesport (FAS GHS). Demnach ist aus Gründen der Neutralität **ein LR aus einem anderen DVG LV** auf den jeweiligen LVSP einzusetzen. Die endgültige Ent-
- Noch 4.2
- scheidung über den jeweiligen Einsatz der LR (einer aus dem LV Weser-Ems und einer aus einem anderen DVG LV) obliegt dem LRO DVG.

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

- Weitergabe von Informationen über eingesetzte LR, Fährtenleger, Schutzdiensthelfer, Teilnehmerzahl und Abrechnungen gemäß Kostenordnung des LV Weser-Ems an den Ausrichter.
- Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Homepage des LV Weser-Ems, sobald die Genehmigung der Veranstaltung in dem Meldesystem Caniva vorliegt.
- Besichtigung und Genehmigung des bereitgestellten Fährtenengeländes und der Sportgeräte auf der Platzanlage im Vorfeld der Veranstaltung und am Prüfungstag.
- Überprüfung der vorgesehenen Fährtenleger und Schutzdiensthelfer auf deren Qualifikation.
- Überprüfung der Qualifikation zur Startberechtigung der Teilnehmer.
- Überprüfung und Entscheidung über Einsprüche gegen die Teilnahme eines Hundeführers.
- Erteilung der Starterlaubnis der Teilnehmer über das Meldesystem Caniva.
- Information per E-Mail an die Teilnehmer und Veröffentlichung auf der Homepage des LV Weser-Ems über den Ablauf/Zeitplan der Veranstaltung.
- Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen (Erklärung des Prüfungsleiters, Chipkontrollliste, Richterbericht und Richterbücher 2 fach, ausreichend Vordrucke für die Fährtenzeichnungen).
- Betreuung des Gastrichters (Hotelunterbringung in Absprache mit dem Veranstalter). Weitergabe von Information über Ablauf/Zeitplan. Übersendung des Vordruckes für die Abrechnung gemäß der Kostenordnung des LV Weser-Ems.
- Empfang der Hundeführerunterlagen (Leistungsurkunden, Impfpass, Mitgliedsausweise, Ahnentafeln, Sportpässe) am ersten Tag der Veranstaltung.
- Auslosung der jeweiligen Startreihenfolge. Diese ergibt u.a. die Startreihenfolge in den Abteilungen B und C. Entsprechend der Teilnehmerzahl ist diese Startreihenfolge für die **Abteilung A in Gruppen aufzuteilen**, so dass die Reihenfolge innerhalb der jeweiligen Gruppe nachdem die Fährten gelegt worden sind zusätzlich ausgelost werden.
- Durchführung der Identitäts- und Unbefangenheitsüberprüfung in Verbindung mit den amtierenden Leistungsrichtern.
- Überwachung der gesamten sportlichen Veranstaltung.
- Entgegennahme und Erledigung von Beschwerden der Hundeführer.
- Eingabe der Ergebnisse in das Meldesystem Caniva.
- Eintragung der Ergebnisse in die Leistungsurkunden, Sportpässe und Ahnentafeln.
- Falls erforderlich Ausdruck des Richterberichtes zur Unterschriftenvorlage der amtierenden LR.
- Ausgabe und Entgegennahme des Vordruckes für die Abrechnung gemäß der Kostenordnung des LV Weser-Ems für die LR, Fährtenleger, Schutzdiensthelfer.
- Übersendung der ausgefüllten Abrechnungsformulare an den Kassenwart/in des LV Weser-Ems mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Übersendung des Richterberichtes an den DVG LRO und die Hauptgeschäftsstelle des DVG.

4.3.Obmann für den Gebrauchshundesport des LV (OFG-LV)

- Im Falle, dass der OFG-LV begründet verhindert ist, werden die ihm obliegenden Aufgaben in Personalunion dem LRO-LV übertragen.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

- Sichtung/Bestimmung/Berufung der erforderlichen Fährtenleger (Abteilung A) in Absprache mit dem LRO-LV.
- Sichtung/Bestimmung/Berufung der erforderlichen 3 Schutzdiensthelfer (Teil 1 und Teil 2 sowie Ersatzhelfer in Abteilung C) in Absprache mit dem LRO-LV.
- Bereitstellung der Fährtegegenstände (gem. Vorgabe der jeweilig gültigen Prüfungsordnung).
- Bereitstellung von Stangen für die Kennzeichnung eines möglichen Korridors im Fährten Gelände, sowie Schreibunterlagen, Stifte etc. für die Fährtenleger.
- In Absprache mit dem LRO-LV und dem Ausrichter bis spätestens zum Probetraining rechtzeitige Kontrolle, Abnahme der Platzanlage, Geräte (Bringhölzer, Hürde, Schrägwand, Schilder Rüden/Hündin und Standort der Ablage, Standort der Gruppe, Pistole und Munition). Platzein- und /-ausgang für die Hundeführer festlegen.
- Besichtigung des bereitgestellten Fährten Geländes vorab und am Prüfungstag in Zusammenarbeit mit dem LRO-LV.
- Durchführung und Beaufsichtigung von einem Probetraining unter Prüfungsbedingungen am Veranstaltungsort in Zusammenarbeit mit dem LRO-LV.
- Unterstützung des LRO-LV an den Veranstaltungstagen.
- Kennzeichnungen auf der Platzanlage für die Abteilung B gemäß Anweisung der amtierenden LR am Veranstaltungstag auftragen.
- Kennzeichnungen auf der Platzanlage für die Abteilung C gemäß Anweisung der amtierenden LR am Veranstaltungstag auftragen.
- Betreuung der Fährtenleger und Schutzdiensthelfer.
- Sollte der OFG-LV ein LR sein, ist er für die Einweisung und Einteilung der Fährtenleger am Veranstaltungstag verantwortlich.
- Falls notwendig den Veranstalter bei der Bereitstellung eines Probehundes unterstützen.

5. Teilnehmer- und Qualifizierungsbedingungen

- Grundsätzlich ist jedes Mitglied des Landesverbandes Weser-Ems, das eine bestandene Prüfung in der IGP 3 mit Mindestpunktzahlen in der Abteilung B = 85 und in der Abteilung C = 85 und dem TSB-Werturteil „a“ nachweisen kann, startberechtigt.
- Der Qualifikationszeitraum beginnt ab dem ersten Wochenende nach der LVSP-IGP des Vorjahres bis zum veröffentlichten 2. Meldeschluss (siehe das Meldesystem Caniva) der bevorstehenden LVSP IGP.

Sonderzulassungen:

- Der Sieger der LVSP-IGP des Vorjahres ist als Titelverteidiger automatisch startberechtigt.
- Teilnehmer (unseres LV) der letzten BSP DVG IGP mit dort bestandener Prüfung sind automatisch startberechtigt.
- Starter der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft im Jahr der LVSP IGP, sofern sie eine IGP 3 Prüfung mit dem TSB Werturteil „a“ innerhalb des DVG nachweisen können. Der Ersatzteilnehmer wird ohne diese Vorgaben nicht zugelassen.

Noch 5.

- Hundeführer, die im Jahr der LVSP IGP eine bestandene IGP 2 Prüfung innerhalb des DVG mit den Punktzahlen in Abteilung B = 90 und in Abteilung C = 90 und dem TSB - Werturteil „a“ nachweisen können sind ebenfalls startberechtigt.

5.1 Gehen mehr als Meldungen ein, als an Absprache mit dem Ausrichter möglich sind (max. 24 Teams mit 2 LR), entscheidet immer das Leistungsprinzip über

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

die Teilnahme.

- 5.2 Es werden nur Qualifikationsergebnisse aus termingeschützten DVG-Prüfungen anerkannt, die in einer Leistungsurkunde oder Ahnentafel eingetragen sind.
- 5.3 Die Anmeldung erfolgt über das Caniva Meldesystem.
- 5.4 Die Starterlaubnis erfolgt ebenfalls per E-Mail über das Meldesystem Caniva. Sollte ein begründeter Einspruch gegen die Starterlaubnis eines Hundeführers vorliegen, kann der LRO LV die Starterlaubnis verweigern bzw. entziehen.
- 5.5 Zu Beginn der Veranstaltung sind die Leistungsurkunde DVG, und der gültige Impfpass dem Prüfungsleiter vorzulegen. Der Hund muss gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen Tollwut“ (Tollwut-Verordnung) schutzgeimpft sein.
- 5.6 Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes.
- 5.7 Jeder Teilnehmer und dessen mitgeführten Hunde müssen gemäß der gesetzlichen Haftpflicht versichert sein. Dies beinhaltet sowohl Personen- als auch die Sach- und Vermögensschäden. **Weder der LV, noch der durchführende Verein/ARGE haften für Schäden, die durch einen an der Prüfung beteiligten Hund oder Teilnehmer verursacht worden sind.**
- 5.8 Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, ein sportliches und faires Verhalten, im Innen- und Außenverhältnis, zu garantieren.
- 5.9 Die Teilnehmer führen entsprechend den Bekleidungsvorschriften der BSP DVG IPG vor.
 - Weiße Oberbekleidung / schwarze Beinbekleidung (schw. Hose/Rock, weißes Oberhemd/T-Shirt oder Bluse).
 - Westen, Ponchos oder ähnliche Bekleidungsgegenstände sind nicht erlaubt.
 - Ausnahmen bilden nur das Vorführen und Suchen in Abteilung A im Fährten-gelände und/oder die erforderliche Schutzbekleidung bei Regen.
 - Die Startnummer ist durch den Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung sichtbar zu tragen

6. Pokalvergabe

Der Titel „Landesverbandssieger IGP“ wird nur an Teilnehmer vergeben, die auch Mitglied des LV Weser-Ems sind.

- 6.1 Den Siegerpokal erhält der Teilnehmer des LV Weser-Ems mit der höchsten Gesamtpunktzahl.
 - Bei Punktgleichheit wird das Siegerermittlungsverfahren analog der gültigen Prüfungsordnung angewandt, bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung C. Sind auch diese Punkte gleich, so entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der LVSP gleichgestellt.
- 6.2 Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen.

7. Allgemeines / Ergänzendes

- 7.1 Anordnungen der Ordnungs- und Veterinärbehörde sind strikt Folge zu leisten.
- 7.2 Den Vorgaben und Anordnungen der Prüfungsleitung ist strikt Folge zu leisten.
- 7.3 Richterentscheidungen sind Moment-Entscheidungen und unanfechtbar.
- 7.4 Die Siegerehrung ist Bestandteil der LVSP-IGP und beendet die Prüfung. Die Teilnahme der gestarteten Teams ist somit ein Teil der Prüfung und zwingend erforderlich. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers und einer entsprechenden Eintragung in der Leistungsurkunde wegen Unsportlichkeit. Nur in Ausnahmefällen kann der LV LRO eine Sondergenehmigung für

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

eine vorzeitige Abreise erteilen.

8. Kostenregelung

Entstehende Kosten sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser-Ems abzurechnen. Die Prüfungsgebühr erhält der austragende Verein / ARGE gemäß der Kostenordnung LV Weser-Ems.

9. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 01.03.2020 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser-Ems beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

10. Hinweise

Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.

Redaktionelle Änderungen dieser Ordnung behält sich der DVG LV Weser-Ems jederzeit nach Erforderlichkeit vor, insbesondere zu Punkt 5 Teilnehmer und deren Qualifikationen.

Dötlingen, 01.03.2020